Der Förderverein Arche Noah Kreta e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes – auch im Ausland – nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften Berlin I, StNr. 27/665/32830, vom 14.08.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.